

**FACHRICHTUNGSLEHRPLAN  
FACHSCHULE SOZIALWESEN**

**FACHRICHTUNG  
HEILERZIEHUNGSPFLEGE**

**FACHRICHTUNGSBEZOGENER  
LERNBEREICH**

**Stand: 1.8.2015**



**SACHSEN-ANHALT**

---

**KULTUSMINISTERIUM**

An der Erstellung des Lehrplans haben mitgewirkt:

Betz, Gabriele

Halle

Hartwig, Peter

Dessau-Roßlau

Dr. Langner, Ralf

Magdeburg

Spanneberg, Marion

Halle (Leitung der Kommission)

Herausgeber:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

[www.mk.sachsen-anhalt.de](http://www.mk.sachsen-anhalt.de)

Druck:

Magdeburg 2015

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgaben des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches an der Fachschule Heilerziehungspflege.....	4
2 Kompetenzorientierte berufliche Grundqualifikationen .....	6
2.1 Kompetenzprofil .....	6
2.2 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten .....	8
2.3 Lernfelder, Handlungsaufgaben, Zielformulierungen und Inhalte mit Zeitrichtwerten.....	9
3 Wahlpflichtangebote .....	31

# 1 Aufgaben des fachrichtungsbezogenen Lernbereiches an der Fachschule Heilerziehungspflege

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sind sozialpädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte, die für die **Assistenz, Beratung, Begleitung, Pflege, Bildung und Erziehung** von Menschen mit Beeinträchtigungen<sup>1</sup> aller Altersstufen in stationären und teilstationären Einrichtungen, in ambulanten Diensten, Kindertageseinrichtungen und als selbstständige Unternehmer und Unternehmerinnen tätig sind. Sie arbeiten in Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Fachdiensten. Aufgrund erworbener Kenntnisse über moderne Theorien und Methoden der Behindertenhilfe sowie ihrer Anwendung entscheiden sie gemeinsam über Ziele, Inhalte und Formen ihres Handelns. Eine ganzheitliche, auf die individuellen geschlechterspezifischen Bedürfnisse des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Hilfe prägt das professionelle Handeln in der täglichen Arbeit. Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sind Bezugspersonen und Partner oder Partnerinnen der Menschen mit Beeinträchtigungen. Grundvoraussetzung für die berufliche Tätigkeit ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild. Je nach Art und Ausprägung der Beeinträchtigung verändert sich der Aufgabenschwerpunkt des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin. Dies setzt voraus, dass er oder sie in der Lage ist, Beeinträchtigungen, ihre Ursachen und Auswirkungen richtig einzuschätzen, vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen des Menschen zu erkennen, zu aktivieren und im Sinne der Inklusion<sup>2</sup> den Menschen mit Beeinträchtigungen ein hohes Maß an Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und sozialer Integration zu ermöglichen. Sie erfassen und betrachten individuelle Unterschiede, wie geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Biografien, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierungen, politische oder religiöse Überzeugungen als Selbstverständlichkeit und Chance.

**Assistenz** oder Unterstützung bezieht sich auf das im Grundgesetz garantierte Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Die Aufgabe des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin besteht darin, die Fähigkeiten des beeinträchtigten Menschen zu erkennen und Möglichkeiten für die Entfaltung dieser Fähigkeiten zu schaffen. Nur so kann Isolation verhindert, gemildert und überwunden werden. Die Unterstützung ist geprägt von Zurückhaltung bei oftmals gleichzeitigem Schutz vor Überforderung.

**Beratung** beinhaltet partnerschaftlichen Rat in allen lebenspraktischen Bereichen, in rechtlichen Belangen und bei sensiblen zwischenmenschlichen Fragen unter Wahrung der Fürsor-

---

<sup>1</sup> vgl. hierzu Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP), Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. 2. Auflage Feb. 2013.

<sup>2</sup> UN (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, 1419-1457.

ge und Aufsichtspflicht. Grundlage einer Beratung sind die normalen und verbrieften Rechte eines Mitbürgers und einer Mitbürgerin mit Beeinträchtigungen.

**Begleitung** umfasst alle Maßnahmen der Hilfe, um sich dem Umfeld zuzuwenden, es zu entdecken, zu erschließen und anzueignen. Dazu gehört die Wahrnehmung aller Lebensbereiche genauso wie der Bezug zu sich selbst, seinem Körper und seinen Mitmenschen. Begleitung versteht sich als Ergänzung und Hilfe wo sonst eine Benachteiligung zu erwarten wäre. Lebensbegleitung geschieht sehr sensibel, sie verlangt Teilhabe am Leben und Erleben eines Menschen. Dies bedeutet, sich auf ihn einzustellen insbesondere auf seine Interessen, Motive und Bedürfnisse. Begleitung geht über die reine Bedürfnisbefriedigung hinaus.

**Pflege** umfasst ein ganzheitliches Pflegeverständnis, welches alle Formen der pflegerischen Intervention einschließt und diese mit den Ansprüchen der Beeinträchtigten nach größtmöglicher Selbstbestimmung, Selbstversorgung und Unabhängigkeit verbindet. Pflege hat das Wohl des ganzen Menschen mit seinem körperlichen und seelischen Befinden im Blick und bemüht sich um die Erhöhung der Lebensqualität. Dies umfasst alle Bereiche menschlichen Lebens, wie Schlafen, Körperpflege, Nahrung, Kleidung, Bewegung, Wohnumfeld sowie die Förderung sozialer Beziehungen.

**Bildung** umfasst die aktive Auseinandersetzung des Menschen mit den Kulturgütern und Werten der Gesellschaft innerhalb eines lebenslangen Lern- und Entwicklungsprozesses.

**Erziehung** umfasst alle Einflüsse die den Menschen nachhaltig verändern. Bildung und Erziehung tragen dazu bei, die pädagogische Mündigkeit und Emanzipation von Menschen mit Beeinträchtigungen zu entwickeln. Sie setzen an den vorhandenen Kompetenzen des Menschen an und versuchen, diese zu bereichern. Voraussetzungen sind eine gute Beobachtungsgabe, gegenseitiges Vertrauen und das Erleben einer positiven Sozialbeziehung zur Wahrnehmung der Bedürfnisse, Fähigkeiten, Vorlieben und Problemlagen des Einzelnen sowie professionelles Handeln des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin.

## 2 Kompetenzorientierte berufliche Grundqualifikationen

### 2.1 Kompetenzprofil<sup>3</sup>

Das Kompetenzprofil des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin beinhaltet folgende grundlegende und umfassende Kompetenzen, die sich in den Lernfeldern widerspiegeln.

Zu den **grundlegenden Kompetenzen** gehören:

- fundiertes und differenziertes Wissen über individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebenswelt anzuwenden,
- pädagogisches und pflegerisches Können miteinander zu verknüpfen sowie unterschiedliche Bedürfnislagen zu erkennen und situationsgerecht zu handeln,
- lebensbejahende, ethische, sozialpolitisch engagierte Grundhaltungen zu vertreten.

Zu den **umfassenden Kompetenzen für Erziehung, Bildung und Assistenz** gehören:

- professionelles Analysieren und Reflektieren der Biographie der Menschen mit Beeinträchtigungen, ihrer persönlichen Lebenswelt, individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten,
- differenziertes Planen, Unterstützen und Assistieren bei Entwicklungs- und Bildungsprozessen in allen Lebensphasen,
- kreatives Entwickeln und Reflektieren psychomotorischer, darstellerischer, gestalterischer und musisch-rhythmischer Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen,
- fachkompetentes Begleiten der Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren lebenslangen Lernprozessen mit dem Ziel der Selbstständigkeit.

Zu den **umfassenden Kompetenzen für Pflege und Assistenz** gehören:

- Verstehen von Pflege und Assistenz als charakteristische Ganzheitlichkeit des Berufes,
- selbstständiges Integrieren klassischer Formen der Grundpflege, der erweiterten Grundpflege und der Behandlungspflege in berufliche Handlungsvollzüge,
- angemessenes Respektieren der Ansprüche beeinträchtigter Menschen auf größtmögliche Selbstbestimmung, Selbstversorgung, Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Zu den **umfassenden Kompetenzen für Kommunikation und Zusammenarbeit** gehören:

- erfolgreiches Kommunizieren mit Menschen unterschiedlicher Beeinträchtigungen,
- kooperatives Arbeiten in multiprofessionellen Teams,

---

<sup>3</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP): Kompetenzprofil Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, S. 8 bis 9.

- kontinuierliches Zusammenarbeiten mit Angehörigen, Ehrenamtlichen sowie der Kontaktpflege mit Vertretern des öffentlichen Lebens und deren Beratung.

Zu den **umfassenden Kompetenzen für Management, Recht und Verwaltung** gehören:

- fachgerechtes Anwenden einschlägiger sozialrechtlicher Bestimmungen,
- adäquates Berücksichtigen wirtschaftlicher Erfordernisse und finanzieller Rahmenbedingungen,
- verantwortungsvolles Übernehmen von Leitungsaufgaben,
- gewissenhaftes Evaluieren und Weiterentwickeln des Qualitätsmanagements unterschiedlicher Träger.

## 2.2 Übersicht über die Lernfelder mit Zeitrichtwerten

	<b>Fachrichtungsbezogene Lernfelder</b>	
1	Berufliche Identität entfalten und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	80 – 120
2	Beziehungen anbieten, gestalten und Gruppenprozesse begleiten	130 – 160
3	Lebenswelten gemeinsam mit beeinträchtigten Menschen analysieren, strukturieren und gestalten	140 – 180
4	Menschen mit Beeinträchtigungen individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen	560 – 600
5	Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Musik, Gestaltung und Darstellung entwickeln und Medien anwenden	400 – 440
6	Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, evaluieren sowie dokumentieren	200 – 220
7	Arbeitsprozesse organisieren, koordinieren sowie Qualität sichern	80 – 120
	<b>Wahlpflichtangebote</b>	160
		<b>mind.1800<sup>4</sup></b>

---

<sup>4</sup> ... Entsprechend der Rahmenstundentafel der Fachschule für Heilerziehungspflege. In: Rahmenvereinbarung über Fachschulen der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung.



## **2.3 Lernfelder, Handlungsaufgaben, Zielformulierungen und Inhalte mit Zeitrichtwerten**

### **Lernfeld 1: Berufliche Identität entfalten und professionelle Perspektiven weiter entwickeln ZRW: 80 - 120 Std.**

#### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sind als ausgebildete Fachkräfte in stationären und teilstationären Einrichtungen, in ambulanten Diensten sowie Kindertageseinrichtungen und als selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer tätig. Ihr professionelles Handeln ist geprägt durch ganzheitliche und zugleich individualisierte Sichtweisen. Sie verstehen sich als Teil eines Systems, in dem Austausch, Kooperation und Interdisziplinarität feste Bestandteile des beruflichen Selbstverständnisses sind. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Beeinträchtigungen und der unverwechselbaren Ausprägung seiner Persönlichkeit. Somit sind sie dialogische Partner und Partnerinnen, unterstützen Beziehungen der Menschen mit Beeinträchtigungen und gestalten ihr Handeln auf einfühlsame und wertschätzende Weise. Unter Beachtung der prinzipiellen Selbstbestimmung eines jeden Menschen, sind sie mitverantwortlich bei der Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die besondere berufliche Qualifikation besteht in der Fähigkeit zur Synthese von historisch gewachsenen beruflichen Anforderungen (heilen, erziehen, pflegen) und deren Kontinuität sowie der Fähigkeit, neue Qualitätsansprüche zu integrieren (assistieren, beraten, begleiten) und den Wandel professionell mitzugestalten.

Professionell arbeitende Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen bedürfen der Auseinandersetzung mit ihrer Biographie sowie der Entwicklung eigener Werte, Denk- und Handlungsmuster hinsichtlich ihrer Berufswahl und ihres beruflichen Handelns. Es ist wichtig, dass sie das Berufsbild des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin im Kontext der gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung erfassen und eine personale berufliche Identität erwerben.

Die Verantwortung des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin als professionelle Dienstleistende in unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit berufstypischen Anforderungen, Belastungen und Chancen erfordern die Aneignung umfassender Kompetenzen als Voraussetzung konzeptioneller Arbeit. Das schließt die kritische Einschätzung individueller Stärken und Schwächen ein, um Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung zu erlangen.

## **Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- begründen ihre Motive zur Berufswahl,
- berichten über eigene Erfahrungen im Umgang mit Beeinträchtigten,
- reflektieren bisherige berufliche Erlebnisse mit beeinträchtigten Menschen,
- kennen und vergleichen berufliche Erwartungen, Anforderungen und Aufgaben in verschiedenen Tätigkeiten und entwickeln ihre eigene berufliche Identität,
- beobachten und beschreiben das eigene Berufsprofil,
- erläutern, vergleichen, diskutieren und bewerten sinngleiche nationale und internationale Fachbegriffe aus Vergangenheit und Gegenwart,
- charakterisieren die historische Entwicklung des Berufes, der Einrichtungen der Behindertenhilfe und das sich verändernde Bild vom beeinträchtigten Menschen,
- erkennen das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft sowie den wechselseitigen Einfluss,
- überdenken ihre Vorstellungen von Unterstützung und Begleitung im heilerzieherischen Handlungsfeld und ihren Umgang mit Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit,
- sind sich der Anforderungen in den pflegerischen Handlungsfeldern bewusst und überdenken institutionelle Gegebenheiten,
- sind vertraut mit den Rechten und Pflichten ihrer Berufsausübung,
- besitzen vertieftes Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen des Sozialrechts, des Betreuungsrechts, des Pflege- und Heimrechts, des Zivilrechts und des Strafrechts,
- begreifen die Förderung der Teilhabe beeinträchtigter Menschen am Arbeitsleben als Rechtsanspruch,
- verstehen berufliche Rehabilitation als Integration in das Arbeitsleben,
- kennen die rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für die Bestellung einer Betreuung,
- realisieren rechtsverbindliches Handeln im beruflichen Kontext, unter Berücksichtigung der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention,
- erkennen die Notwendigkeit berufsbegleitender Fort- und Weiterbildungsangebote zur Ausbildung der eigenen Professionalität,
- erleben und reflektieren in ihrer praktischen Tätigkeit die daraus resultierenden individuellen Belastungen,
- kennen geeignete Präventionsstrategien und wenden für sich persönlich geeignete Interventionen an.

**Inhalte**

Berufswahlmotive

Rolle des Berufes im gesellschaftlichen Kontext und deren Wandel

Geschichte und Einrichtungen der Behindertenhilfe

Sozialraum Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft

rechtliche Grundlagen der Behindertenhilfe und des heilerziehungspflegerischen Handelns

Rechtsstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen

UN-Behindertenrechtskonvention

Fort- und Weiterbildung

Prävention und Strategien zur persönlichen Gesunderhaltung

## **Lernfeld 2: Beziehungen anbieten, gestalten und Gruppenprozesse begleiten**

**ZRW: 130 - 160 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Für Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen ist die Gestaltung von Beziehungen ein zentrales Anliegen. Sie sind in der Lage, in den beruflichen Beziehungen einen reflektierten und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen stehen in ihrem Berufsalltag mit anderen Menschen in vielfältigen Beziehungen. Diese Beziehungen konkretisieren sich im direkten Kontakt zum einzelnen Menschen mit Beeinträchtigungen, dessen Angehörigen und zu Gruppen. Hinzu kommen Aspekte der Zusammenarbeit im Team der Einrichtung sowie mit pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Fachkräften. Die kritische Reflexion persönlicher Beziehungsmuster begründet die Qualität der eigenverantwortlichen heilerziehungspflegerischen Tätigkeit. Es eröffnen sich neue Handlungsstrategien in der Auseinandersetzung mit der eigenen Person in ihrer Wechselwirkung zu anderen Menschen.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen wenden vielfältige Kommunikationsformen, wie Klientengespräche, Angehörigengespräche, Teamgespräche sowie sonstige sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen an. Dabei reicht das Spektrum von basaler Kommunikation und Sprachförderung bis hin zu komplexen geleiteten Gesprächsformen.

### **Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- gestalten Erziehung als dialogischen Prozess und nutzen erzieherische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des Umfeldes,
- orientieren sich an den theoretischen Modellen menschlichen Erlebens und Verhaltens und leiten pädagogische Erfordernisse bei der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen ab,
- reflektieren Grundfragen der pädagogischen Anthropologie und Erziehungsziele wie Mündigkeit und Emanzipation,
- analysieren pädagogische Handlungskonzepte und nutzen diese für die Gestaltung inklusiver Prozesse,
- erkennen die Notwendigkeit der Beobachtung und greifen auf Kenntnisse und Erfahrungen zur differenzierten Selbst- und Fremdwahrnehmung zurück,
- wenden geeignete Methoden der zielgerichteten Beobachtung in verschiedenen Praxissituationen an,
- werten, interpretieren und beurteilen Beobachtungsergebnisse personenzentriert und leiten Konsequenzen für heilerziehungspflegerisches Handeln ab,
- kennen und vermeiden mögliche Fehler bei der Beobachtung,

- beschreiben das Auftreten von Störungen bei der Verständigung im persönlichen und beruflichen Leben sowie daraus resultierende Probleme und Konflikte,
- setzen sich mit der Anamnese von beeinträchtigten Menschen und deren Familien auseinander,
- lernen differenziert mit den Bedürfnissen und Lebensäußerungen der Beeinträchtigten im Kontext der Selbstbestimmung umzugehen,
- erläutern und diskutieren Maßnahmen zur Durchsetzung einer gelungenen Kommunikation,
- nutzen Erkenntnisse aus der Theorie und Praxis der Kommunikation für die eigene Gesprächsführung in der heilerzieherischen Tätigkeit,
- wählen geeignete Übungen zu berufsspezifischen Gesprächssituationen aus, erproben, reflektieren, bewerten und ziehen Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln,
- erkennen die Bedeutung der Beziehungsgestaltung als Grundlage heilerzieherischen Handelns,
- unterscheiden zwischen persönlichen und professionellen Beziehungen,
- kennen Arbeitsansätze und Methoden und entwickeln Kompetenzen für die Beziehungsgestaltung mit Angehörigen und Betreuern,
- verstehen Teamarbeit als Voraussetzung beruflicher Tätigkeit,
- verfügen über Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Konstanz, Wertschätzung und Verantwortung,
- erkennen und wahren eine angemessene Nähe und Distanz zur Unterstützung von Beziehungsprozessen,
- kennen die Entwicklung von Gruppen und gestalten gruppendynamische Prozesse.

### **Inhalte**

Strukturelemente erzieherischen Handelns und pädagogische Erfordernisse

Modelle zur Erklärung menschlichen Lebens und Verhaltens

Beobachtung als diagnostisches Verfahren

Lebensgeschichte von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Familien

Theorie und Praxis der Kommunikation

Beziehungs- und Gruppenprozesse

Strategien des Empowerments

**Lernfeld 3: Lebenswelten gemeinsam mit beeinträchtigten Menschen analysieren, strukturieren und gestalten**

**ZRW: 140 - 180 Std.**

**Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Für die Sicherung und Förderung der Lebensqualität und das Wohlbefinden von Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die Strukturierung und Gestaltung der Lebenswelten eine wesentliche Bedingung. Die Entwicklung von Betreuungsstrukturen ermöglicht eine aktive Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Die Analyse der Lebenswelten und Lebenslagen ist eine wichtige Voraussetzung bei der Auswahl heilerziehungspflegerischer Konzepte sowie der individuellen Lebensweltgestaltung beeinträchtigter Menschen.

Eine größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit sind bei jedem beeinträchtigten Menschen zu sichern und anzustreben. Auf der Grundlage von Beobachtungen und Befragungen wird der individuelle Bedarf der Person ermittelt und in der Lebensplanung berücksichtigt.

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- charakterisieren die Lebenswelt des beeinträchtigten Menschen als einen komplexen, oftmals schwierig zu gestaltenden Rahmen, in dem Enkulturation, Sozialisation und Personalisation stattfinden,
- erkennen die Notwendigkeit des Aufbaus einer individuellen Lebenswelt durch den beeinträchtigten Menschen, in der er ein positives Selbstkonzept entwickeln kann,
- erfassen die Bedeutung der Bezugsgruppe Familie für deren Mitglieder und die Gesellschaft,
- vergleichen unterschiedliche Familienformen und -strukturen in der Gesellschaft und bewerten diese hinsichtlich der Entwicklungsbedingungen des Individuums,
- berücksichtigen neue Anforderungen und Aufgaben innerhalb des Systems Familie in der Beziehungsgestaltung und Neudefinition der Rollen sowie außerhalb hinsichtlich der Inanspruchnahme gesellschaftlicher Hilfsangebote,
- verstehen die Familie als sich stetig veränderndes System mit eigener Dynamik in Abhängigkeit von gesellschaftlichen und individuellen Einflussfaktoren,
- beschreiben Möglichkeiten der Mitbestimmung und Teilhabe beeinträchtigter Menschen in Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft,
- erkennen notwendige gesellschaftliche Veränderungen zur vollen Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft,

- erleben und reflektieren praxiserprobte Strategien des Empowerments als Handlungsorientierung für die Arbeit mit beeinträchtigten Menschen,
- begreifen sich als professionelle Dienstleistende für Beeinträchtigte in unterschiedlichen Lebenssituationen,
- analysieren die unterschiedlichen Lebenswelten wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit und sich verändernden Befindlichkeiten von Beeinträchtigten,
- charakterisieren die Dimensionen der Lebenswelt des Beeinträchtigten und erkennen ihn als Experten seiner eigenen vielfältigen Lebenswelt an,
- erkennen den Sinn und die persönlichkeitsfördernde Wirkung von Festen, Feiern, Ritualen und erleben diese gemeinsam mit den Beeinträchtigten,
- erläutern und diskutieren Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Lebenswelten, die eine Inklusion ermöglichen,
- verstehen die Gestaltung des Alltags in seiner Komplexität als professionelle Aufgabe,
- erfassen die individuellen Ressourcen und Besonderheiten des beeinträchtigten Menschen in den spezifischen Lebenssituationen und unterstützen ihn,
- beraten bei der Wahl von Wohnformen und der Umsetzung von Wohnraumkonzepten,
- informieren über Freizeitangebote inner- und außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe,
- beraten zu Angeboten der Erwachsenenbildung,
- helfen und unterstützen bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen,
- erkennen Schwierigkeiten und Nachteile des Beeinträchtigten in den verschiedenen - miteinander in Wechselwirkung stehenden - Lebensbereichen,
- kennen und vergleichen Konzepte und Handlungsprinzipien zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen und können diese umsetzen,
- begleiten, assistieren, erziehen, bilden, beraten, pflegen und fördern beeinträchtigte Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Lernsituationen zur Erlangung größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstständigkeit,
- analysieren und beurteilen die Realisierung der gesellschaftlichen Aufgaben Integration und Inklusion, erklären die derzeitigen Probleme und leiten individuelle und gesellschaftliche Konsequenzen ab,
- bewerten die Stellung der Beeinträchtigten in der Gesellschaft im historischen Kontext,
- verstehen den Paradigmenwechsel der Eingliederungshilfe von Fürsorge und Betreuung hin zu Selbstbestimmung, Begleitung, Assistenz, Unterstützung und Inklusion.

## **Inhalte**

### Sozialräume und Lebenswelten beeinträchtigter Menschen

- System Familie
- Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft
- Bedeutung von Lebenswelten
- Formen und Organisation
- rechtliche Grundlagen
- Lebens- und Betreuungskonzepte
- Unterstützungsmöglichkeiten und Assistenz

### Leitbegriffe und Handlungsprinzipien



## **Lernfeld 4: Menschen mit Beeinträchtigungen individuell und situationsbezogen begleiten und pflegen**

**ZRW: 560 - 600 Std.**

### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Heilerziehungspflegerisches Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass pädagogische und pflegerische Gesichtspunkte untrennbar miteinander verknüpft sind. Die Beachtung der Individualität des Menschen mit Beeinträchtigung in seinen sozialen Bezügen fließt in das Handeln des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin ein. Dabei gelingt es, durch ein gewachsenes Grundverständnis für die Abläufe im menschlichen Körper, gesundheitsfördernde und vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und unterstützend wirksam zu werden. Ebenso sind für das heilerziehungspflegerische Handeln im Alltag Kenntnisse der Entwicklung und der Sozialisation sowie pädagogischer und pflegerischer Modelle notwendig.

Dieses Lernfeld verknüpft fachsystematische Inhalte aus den Bereichen Gesundheit, Anatomie/Physiologie, Neurologie/Psychiatrie, Soziologie und Behindertenpädagogik mit handlungsbezogenen Themen aus dem Bereich Pflege. Es vernetzt pädagogische, medizinische und pflegerische Aspekte und beachtet die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ihre individuell unterschiedlichen sozialen Lebensbezüge.

Ein Grundverständnis für die Abläufe im menschlichen Körper ermöglicht die Beurteilung der Entwicklung des Klienten/zu Betreuenden und die Einschätzung seiner Gesundheitssituation sowie die Ableitung gesundheitsfördernder Maßnahmen.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen ermitteln den spezifischen pädagogischen und pflegerischen Unterstützungsbedarf und erweiterten Grund- und Behandlungspflege.

Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis werden von den Schülerinnen und Schülern analysiert, bestehende Ressourcen und Problemlagen der Klienten/zu Betreuenden interpretiert und deren Bedürfnisse in realistische Bedarfe übersetzt.

Die besondere fachliche und menschliche Anforderung in diesem Lernfeld besteht darin, den Menschen mit Beeinträchtigungen als Experten in eigener Sache anzuerkennen, ihn zu beraten und zu begleiten, so dass er ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in der Gesellschaft führen kann.

## **Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- vernetzen pädagogische, soziologische, psychologische, medizinische und pflegerische Kenntnisse und stellen vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des beeinträchtigten Menschen Bezüge zwischen den verschiedenen Disziplinen her,
- kennen und beschreiben Entstehungsbedingungen sowie klinische Erscheinungsbilder physischer, psychischer und neurologischer Erkrankungen in Grundzügen und setzen sich mit den daraus resultierenden Beeinträchtigungen auseinander, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben erschweren,
- interpretieren verschiedene Verlaufsformen der Beeinträchtigungen, verstehen sie in ihrer Genese und unterstützen pädagogische sowie therapeutische Maßnahmen,
- führen auf der Basis eines Verständnisses von Pflege als Gesundheitserhaltung in ihrem Tätigkeitsbereich eine individuelle, konzeptionelle, altersbezogene und kommunikative Pflege durch und erweitern ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Behandlungspflege,
- planen pflegerische Interventionen eingebunden in pädagogische Assistenz und richten heilerziehungspflegerische Prozesse auf die Erlangung und Entfaltung von Selbstpflegekompetenz und Unabhängigkeit aus,
- verstehen pflegerische Unterstützungen als wissenschaftliche, konzeptuelle, lebensbezogene, professionelle Dienstleistungen und charakterisieren ausgewählte Pflegemodelle und Pflege-theorien,
- beurteilen die Wirksamkeit geplanter Pflegemaßnahmen und nutzen Ressourcen,
- erkennen die Betroffenen als Experten ihrer Erkrankungen an und unterstützen sie hinsichtlich der Bewältigung der Krankheitsfolgen in ihrer Lebenswelt,
- verstehen pflegerische Interventionen als notwendige Assistenz und Lebensbegleitung,
- begreifen Beobachtung und Datensammlung als Grundlage einer ganzheitlichen aktivierenden Pflege und respektieren individuelle Lebensaspekte,
- treffen Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung und Körperpflege und fördern Kompetenzen ihrer Adressaten,
- kennen die Indikationen therapeutischer Waschungen und wenden verschiedene Techniken an,
- unterstützen die Individualität beeinträchtigter Menschen bei der Bekleidungs-auswahl,
- besitzen pflegerische Handlungskompetenz und unterstützen die Mobilität von Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen,
- realisieren Bewegungsverhalten als wesentliches Handlungsinstrument menschlichen Lebens und Erlebens,

- unterstützen die Entwicklung von Bewegung, berücksichtigen die Ressourcen der Adressaten und wenden Transfertechniken an,
- erkennen die Bedeutung der Pflege bei der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung der Vitalfunktionen,
- leisten aktive Gesundheitsvorsorge und reagieren professionell bei Erkrankungen und leiten kompensatorische Maßnahmen ein,
- führen Beobachtungs- und Messtechniken zur Beurteilung der Atmung, des Blutdrucks, des Pulses und der Körpertemperatur an den verschiedenen Messorten durch, erkennen Abweichungen, interpretieren diese fachgerecht und leiten entsprechende Maßnahmen ein,
- beachten individuelle Ess- und Trinkgewohnheiten der Menschen und erkennen den Unterstützungsbedarf,
- kennen die Bestandteile der Nahrung, ermitteln und sichern den Energie- und Flüssigkeitsbedarf eines Menschen,
- schaffen Rahmenbedingungen für eine essförderliche Atmosphäre und leisten Hilfe bei eingeschränkter Ess- und Trinkfähigkeit,
- reagieren sensibel auf Nahrungsablehnung und beachten die Autonomie und die Eigenheiten der Menschen mit Unterstützungsbedarf,
- kennen Sondensysteme und praktizieren die Nahrungs- und Medikamentenapplikation sowie die Pflege und den Verbandswechsel entsprechend wissenschaftlicher Standards,
- kennen Ursachen von Ausscheidungsstörungen, die eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben erschweren und auf das Selbstwertkonzept eines Menschen Einfluss nehmen,
- beachten die erhöhte Vulnerabilität in dieser Lebensaktivität und die damit verbundenen psychischen und physischen Krisen und Verhaltensauffälligkeiten,
- kennen und bewerten Einflussfaktoren wie Ernährung, Mobilität, Medikation hinsichtlich des Ausscheidungsverhaltens,
- beobachten und dokumentieren Ausscheidungen nach physiologischen und pathologischen Merkmalen und beurteilen diese,
- kennen verschiedene Maßnahmen zur Kontinenzanbahnung und führen diese durch,
- unterstützen Ausscheidungsvorgänge und ermitteln unter Berücksichtigung des Lebensalters Bedürfnisse und Möglichkeiten der Erziehung, Förderung, Beratung und Assistenz,
- erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes und leiten nach ärztlicher Absprache entsprechende Maßnahmen ein,
- kennen ihre Rechte und Pflichten im Rahmen der Durchführungsverantwortung bei der Gabe von Medikamenten,

- begreifen die Medikamentengabe als eine Leistung der Behandlungspflege in Abhängigkeit von institutionsspezifischen Konzepten,
- kennen die Basismedikamente (Arzneimittelgruppen und Wirkstoffe) einschließlich ihrer Indikations- und Kontraindikationsgebiete,
- verabreichen Medikamente nach ärztlicher Verordnung,
- registrieren, bestellen, verwahren und entsorgen Medikamente im Rahmen der Durchführungsverantwortung,
- erkennen psychische und physische Komplikationen der Klienten/zu Betreuenden und sind mit den Verfahrensanweisungen der Einrichtungen in Notfallsituationen vertraut,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse bei Atemstörungen, Atemstillstand sowie Herzkreislaufstörungen und führen Maßnahmen der Ersten Hilfe fachgerecht durch,
- sind in der Lage, Wunden zu versorgen und reagieren adäquat auf Veränderungen der Vitalfunktionen,
- kennen pflegerische Interventionen bei epileptischen Anfällen und die Notfallpläne der Praktikumseinrichtungen,
- beobachten den Anfallsverlauf und dokumentieren diesen im Anfallskalender.
- erkennen Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren in der Praxis,
- wenden Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen an und wählen entsprechende Schutzmaßnahmen aus,
- kennen die Hygienepläne der Praxis und setzen diese um,
- halten Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ein und analysieren Gefahrensituationen,
- wählen Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen aus und nutzen diese.

## **Inhalte**

### Entwicklung des Menschen

- Entwicklungsprozesse des Menschen
- Lebensphasen und Lebenskrisen
- Sozialisationsprozesse und deren Bedingungen
- Entwicklungsbereiche und deren Störungen

### Menschen mit Beeinträchtigungen

- Erklärungsmodelle
- Beeinträchtigungsformen
- Maßnahmen der heilpädagogischen Hilfe

### Pflegerische und therapeutische Theorien und Konzepte

- bei Beeinträchtigungen im kognitiven, emotionalen, sozialen, kommunikativen und wahrnehmungsspezifischen Bereich mit Zuordnung pflegerischer Intervention

- zu Erkrankungen und Schädigungen des Verdauungssystems, Atmungssystems, Bewegungsapparates mit Zuordnung der Pflegeschwerpunkte
- zu neurologischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen mit Aufzeigen pflegerischer Interventionen
- zu psychischen, psychosomatischen und psychiatrischen Syndromen und Erkrankungen mit Ätiologie, Pathogenese, spezifischen Symptomen, psychotherapeutischen Ansätzen und Pflegeschwerpunkten, einschließlich der Ableitung möglicher Komplikationen
- zu ernährungsphysiologischen Grundlagen und Stoffwechselerkrankungen/-störungen mit Pflegeschwerpunkten
- zu speziellen Erkrankungen und Einschränkungen sowie Maßnahmen in Notfallsituationen

#### pflegerische Theorien und Modelle

- Pflegeprozess und Pflegeplanung
- Beobachtung, Begleitung und Pflege von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Lebensaktivitäten
- Grundpflege, aktivierende Pflege und Umgebungsgestaltung
- Prophylaxen
- Behandlungspflege

#### Hygiene in Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Hygienepläne und -maßnahmen

**Lernfeld 5: Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung,  
Musik/Rhythmik, Gestaltung und des Spiels  
entwickeln und Medien anwenden**

**ZRW: 400 - 440 Std.**

**Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Wahrnehmung, Bewegung, Musik/Rhythmik, Gestaltung sowie Spiel bestimmen grundlegendes heilerziehungspflegerisches Handeln. Durch die Auseinandersetzung mit diesen elementaren und ästhetischen Prozessen und deren Reflexion erfolgt eine differenzierte Selbstwahrnehmung in den Bereichen Körper-, Material- und Sozialerfahrung, die ihnen Sicherheit in den unterschiedlichen Praxisfeldern vermittelt.

Der Förderung des Menschen mit Beeinträchtigungen hinsichtlich seiner Fähigkeiten der Wahrnehmung, Bewegung, Musik/Rhythmik, Gestaltung und Spiel liegen unterschiedliche Handlungskonzepte zugrunde, deren Auswahl und gezielter Einsatz nach individuellen und situationsbezogenen Kriterien erfolgt.

Spielerische, musikalische/rhythmische und künstlerische Aspekte der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung werden durch Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen in bedarfsorientierter Weise gefördert, wobei das Prinzip der Ganzheitlichkeit bei der Förderung des Menschen mit Beeinträchtigungen maßgebliche Beachtung findet. Dabei stehen das freudvolle Erleben und die Entwicklung eigenständiger schöpferischer Aktivitäten im Mittelpunkt.

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- besitzen grundlegende Kenntnisse über die Prozesse der Wahrnehmung, Bewegung, Musik/Rhythmik, Gestaltung sowie des Spiels, wenden diese in der heilerziehungspflegerischen Praxis an und beobachten und interpretieren dabei die individuellen Besonderheiten der Beeinträchtigten,
- entwickeln geeignete Angebote zur Förderung der Wahrnehmung in den unterschiedlichen Bereichen,
- korrigieren und kompensieren die Wahrnehmungsstörungen des Beeinträchtigten zur Erweiterung seiner Handlungskompetenzen,
- verstehen Psychomotorik als Konzept, charakterisieren Teilbereiche und leiten spezifische Ziele und Aufgaben für den Erwerb von Körper-, Material- und Sozialerfahrungen ab,
- besitzen einen Überblick über Grundformen der Bewegung und motorische Fähigkeiten und unterscheiden Erscheinungsformen menschlicher Motorik im schulischen und beruflichen Alltag sowie in der Freizeit,

- erkennen Auswirkungen mangelnder Bewegung für die Entwicklung des Menschen und begründen die Notwendigkeit frühkindlicher Förderung,
- erkennen die Einheit von Bewegen und Erleben durch eigene Bewegungserfahrungen,
- wenden diagnostische Erfassungsmethoden der Motologie an und erkennen motorische Ressourcen und Problemlagen,
- entwickeln Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen,
- leiten individuelle psychomotorische Förderziele ab und begründen diese,
- besitzen ein umfangreiches Repertoire psychomotorischer Spiele und Übungsformen zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung, erproben diese exemplarisch und beurteilen ihren Einsatz,
- planen, realisieren und reflektieren ausgewählte psychomotorische Förderangebote und Konzepte für die Praxis,
- stimmen die Zielsetzungen und Maßnahmen im therapeutischen Team ab und entwickeln gemeinsame Projekte als freudvolle Höhepunkte mit Bewegung und Spiel,
- kennen einschlägige Sicherheitsbestimmungen und unfallverhütende Maßnahmen bei Sport und Spiel und wenden diese in der Praxis an,
- reproduzieren Spiele, Spielerlebnisse, Spielgewohnheiten und Spielmaterialien aus ihrer Kindheit,
- setzen sich bewusst mit ihrer Spielbiografie auseinander und analysieren die Entwicklung eigener Kompetenzen,
- kennen verschiedene Theorien zum Spiel und beziehen diese auf das heilerziehungspflegerische Handlungsfeld,
- beschreiben die Spielentwicklung des Menschen und ziehen Vergleiche in der Entwicklung beeinträchtigter Menschen sowie Schlussfolgerungen für die Förderung, Begleitung und Beratung,
- definieren die Spielbeobachtung als diagnostische Methode und erkennen deren Bedeutung,
- wählen geeignete Arten und Kriterien der Beobachtung zur Erfassung von Besonderheiten und Ressourcen in unterschiedlichen Spielsituationen aus und ziehen Schlussfolgerungen für die Praxis,
- entwickeln bedürfnis- und interessenorientiert Spiele bzw. Spielmaterialien und bieten geeignete Hilfsmittel zur Unterstützung der Spieltätigkeit an,
- kennen und interpretieren Anforderungen und Aufgaben der Spielleiter und Spielleiterinnen,
- planen, realisieren und reflektieren freudvolle und erlebnisreiche Spielprozesse für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und leiten Konsequenzen ab,
- kennen Ansätze der Spieltherapie nach Grundprinzipien, Zielen und dem Vorgehen,

- verstehen künstlerische Prozesse als eine Chance und Möglichkeiten des beeinträchtigten Menschen sich mitzuteilen, seine Gefühle auszudrücken und sich mit seiner Mit- und Umwelt auseinanderzusetzen,
- reflektieren über elementare handwerklich-künstlerische Prozesse mittels differenzierter Selbsterfahrungen und erfahren kompensatorische Ausdrucksmöglichkeiten,
- kennen ein Spektrum verschiedenster Werk- und Gestaltungsmittel und unterstützen den beeinträchtigten Menschen adäquat bei der Auswahl dieser,
- orientieren sich bei der Auswahl kreativer Angebote an den Bedürfnissen, finanziellen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Adressaten und entwickeln Strategien, die dem beeinträchtigten Menschen die Handhabung von Werkzeugen erleichtern,
- wenden vorhandene Kenntnisse zu Farbgesetzen und Farbwirkungen an und arrangieren Farberlebnisse,
- demonstrieren, praktizieren und vermitteln Gestaltungstechniken unter Berücksichtigung von Art und Schweregrad der Beeinträchtigung,
- beachten spezifische Anforderungen des Arbeits- und Unfallschutzes, der Hygiene und berücksichtigen Aspekte der Arbeitsplatz- und Raumgestaltung,
- erproben den Einfluss von unterschiedlichen Materialeigenschaften und der Materialbearbeitung zur Sensibilisierung und Differenzierung der Wahrnehmung, der Entwicklung der Handfertigkeit, dem ästhetischen Empfinden und der Planungsfähigkeit bei der künstlerischen Gestaltung,
- planen auf der Basis individueller Zielvorstellungen kreative Aktivitäten und schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Teilnehmenden sicher fühlen, Initiative ergreifen sowie eigene gestalterische Möglichkeiten entdecken können,
- entdecken die fördernde und heilende Wirkung des Umgangs mit verschiedenen Materialien und Techniken zur Entwicklung des Selbstbewusstseins und zur Unterstützung des Selbstwertkonzeptes,
- beobachten Entwicklungen und Veränderungen der Teilnehmenden und passen gegebenenfalls die Aktivitäten und ihre Interventionen an,
- beobachten und bewerten den Einfluss der Musik auf das körperliche und geistig-seelische Erleben des beeinträchtigten Menschen,
- erkennen Potenzen der Musik, Gefühle, Stimmungen, Eindrücke und Erlebnisse auszudrücken bzw. anzusprechen und erfassen vielfältige Möglichkeiten des Einsatzes von Musik,
- verstehen den Stellenwert der Musik bei der ganzheitlichen Förderung beeinträchtigter Menschen,
- begreifen Singen als Chance zur Gestaltung von Kommunikations- und Integrationsprozessen im beruflichen Kontext,



- setzen ihre Stimme unter Berücksichtigung stimmphysiologischer Gesichtspunkte zur Erreichung eines ausdrucksvollen Liedvortrags wirkungsvoll ein,
- stellen ein anwendungsbereites Liedrepertoire unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der beeinträchtigten Menschen zusammen,
- charakterisieren und erproben grundlegende Methoden der Liedgestaltung, Liedbegleitung sowie der Liedvermittlung und wenden diese zielgruppengerecht an,
- erkennen die Formenvielfalt rhythmischer Bewegungsabläufe im gesellschaftlichen und individuellen Leben,
- bieten musisch-rhythmische Übungen zur Erreichung heilerzieherischer Intentionen an, beobachten und reflektieren elementare Bewegungs- und Ausdrucksformen des behinderten Menschen,
- musizieren mit Orff-Instrumenten sowie selbstgebaute Schallerzeugern und verwenden das Instrumentarium bei der Gestaltung von Klangspielen und Klangszenen,
- kennzeichnen ausgewählte musiktherapeutische Methoden und unterstützen das therapeutische Team bei der Realisierung spezifischer Zielstellungen.

### **Inhalte**

Wahrnehmung, Wahrnehmungsentwicklung, Wahrnehmungsstörungen

Konzepte zur Entwicklung und Förderung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit

psychomotorische und bewegungsspezifische Angebote und Konzepte

- Bereiche der Psychomotorik
- sensorische und motorische Entwicklung des Menschen
- Bewegungsformen, Bewegungsmangel und seine Auswirkungen
- Zusammenhang von Bewegen und Erleben
- Analyse motorischer Kompetenzen
- Förderziele psychomotorischer und bewegungsspezifischer Entwicklungen und Organisationsaspekte
- Inhalte der Förderung und methodisches Vorgehen
- Realisierung und Reflexion gelenkter Angebote
- Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
- Hilfeleistung, Unfallverhütung, Sicherheitsbestimmung

Konzepte der Spielförderung

- Spiel in der eigenen Biografie
- Spieltheorien
- Spielentwicklung und Spielstörungen
- Spielbeobachtung als diagnostische Methode

- Spielmittel und Spielräume
- Spielaktivitäten und -verhalten beeinträchtigter Menschen
- Spielbegleitung und Gestaltung bei unterschiedlichen Beeinträchtigungen
- Spieltherapie

#### Konzepte der künstlerischen Gestaltung

- Bedeutung gestalterischer Prozesse
- Materialien, Werkzeuge, Techniken und Prinzipien
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsplatzgestaltung
- Planung, Durchführung und Reflexion von kreativen Angeboten

#### Konzepte der musisch-rhythmischen Gestaltung

- Bedeutung, Wirkung und Einsatzmöglichkeiten der Musik
- Singen als Kommunikations- und Integrationsmittel
- stimmphysiologische Aspekte
- Volkslieder, Kinder- und Jugendlieder sowie aktuelle Lieder der Rock- und Popmusik
- Planung, Erprobung und Reflexion von Liedangeboten
- Rhythmik und Bewegung
- Methoden der Musiktherapie

**Lernfeld 6: Heilerziehungspflegerische Prozesse planen, durchführen, evaluieren sowie dokumentieren**

**ZRW: 200 – 220 Std.**

**Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Die Handlungsfelder und Tätigkeitsbereiche der Heilerziehungspflege sind in hohem Maße von Spezialisierungs- und Differenzierungsprozessen gekennzeichnet und nehmen an Komplexität zu.

Die Fähigkeit zur Verknüpfung von rehabilitativen, therapeutischen und entwicklungsfördernden Konzepten mit Alltagsbezug manifestiert sich im zielgerichteten und methodengeleiteten Handeln der Heilerziehungspfleger und der Heilerziehungspflegerin.

Dieses Handeln orientiert sich an der Lebenswelt der Menschen mit Beeinträchtigungen und erfordert eine Methodenkompetenz, die eine professionelle Lebensbegleitung auf der Grundlage von Entwicklungs- und Förderplänen, Bildungsangeboten und individuellen Hilfeplänen ermöglicht.

Die vollständige Handlung bildet die Basis für die Planung heilerziehungspflegerischer Prozesse. Das Modell dieser Handlung lässt sich in den Phasen Analysieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren und Auswerten darstellen. Diese Phasen werden dokumentiert, um die heilerziehungspflegerischen Prozesse für alle Beteiligten transparent und effizient zu gestalten und um Änderungen des Handlungsprozesses zu begründen. Es sind die handelnden Personen in ihren wechselseitigen Bezügen und in ihrer strukturellen Einbindung zu berücksichtigen.

Heilerziehungspflegerische Planungsmodelle werden im Rahmen der praktischen Ausbildung im Sinne von Übungen unter Einbeziehung aller Lernfelder durchgeführt.

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- wenden verschiedene Beobachtungsformen und Assessments zur Erfassung ausgewählter Persönlichkeitsbereiche für Menschen mit Behinderungen an,
- führen Hilfeplangespräche im partnerschaftlichen Dialog mit dem Beeinträchtigten, unter Berücksichtigung der Bedingungen und Voraussetzungen in der Praxis durch,
- kennen ausgewählte Modelle und Verfahren klientenbezogener Hilfe- und Lebensplanungen,
- begleiten, assistieren, erziehen, bilden, beraten, pflegen und fördern beeinträchtigte Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Lernsituationen, um größtmögliche Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu erlangen,
- erstellen schriftliche Hilfeplanungen auf der Grundlage von Basisinstrumenten der Informationssammlung, systematischer Beobachtungen sowie Explorationen,

- formulieren im Rahmen der Hilfeplanungen kurz- und langfristige Ziele und entwickeln inklusive bedürfnisorientierte Pflege-, Förder- und Bildungskonzepte,
- führen gezielte Einzelangebote als auch pädagogische Gruppenangebote mit spezifischer Auswahl entsprechender didaktisch-methodischer Prinzipien, Medien und Hilfsmittel in Einrichtungen der Behindertenhilfe durch,
- setzen geeignete Lehr- und Lernmethoden in verschiedenen Phasen und Situationen eines Förder- und Bildungsangebotes oder Projektes wirkungsvoll ein und reflektieren diese,
- planen und gestalten Feste und Feiern im Jahreszyklus,
- ritualisieren Tagesstrukturen im Hinblick auf die persönlichkeitsfördernde Wirkung und erfahren diese gemeinsam mit den Beeinträchtigten,
- erkennen und berücksichtigen die Familie und die Lebenswelten des Beeinträchtigten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zielgerichteter Konzepte,
- entwickeln Evaluationskriterien, nehmen regelmäßig eine Einschätzung und Bewertung ihrer Pflege-, Förder- und Bildungsprozesse vor,
- dokumentieren den Pflege- und Förderverlauf in den spezifischen Dokumentationssystemen und stimmen Zielsetzungen mit den Sozialhilfeträgern ab.

### **Inhalte**

#### Konzepte professioneller Hilfebedarfsplanung

- Verfahren der Informationserhebung und -aufbereitung
- Modelle und Verfahren der Hilfebedarfsplanung
- didaktische und methodische Prinzipien im Planungsprozess
- Lernprozesse und die Gestaltung von Lernarrangements
- Lebenswelt und Klienten bezogene Unterstützungskonzepte
- Planung, Realisierung und Reflexion der Konzepte in verschiedenen Lebenswelten und -situationen

#### Dokumentations- und Präsentationsformen

- Pflege- und Förderplanung
- Entwicklungsbericht

**Lernfeld 7: Arbeitsprozesse organisieren, koordinieren  
sowie Qualität sichern**

**ZRW: 80 - 120 Std.**

**Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Die Anforderungen an den Beruf Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin bedingen umfassende Kenntnisse sowie Handlungskompetenzen in differenzierten beruflichen Handlungsfeldern.

Das soziale Leistungsrecht insbesondere mit der Neuordnung des SGB IX und des SGB XII setzt den inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Klienten bezogenen Angebote des Heilerziehungspflegers und der Heilerziehungspflegerin. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Klienten bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche zu unterstützen.

Im Rahmen der organisationsbezogenen Aufgaben leistet dieser Schwerpunkt einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung im Bereich des Arbeits- und Einrichtungsrechts sowie im Qualitätsmanagement.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen kennen einschlägige sozialrechtliche Bestimmungen und berücksichtigen in ihrem Handeln wirtschaftliche Erfordernisse und finanzielle Rahmenbedingungen. Sie sind mitverantwortlich für die Überprüfung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Qualität innerhalb ihres Verantwortungsbereiches.

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler:

- erstellen Berichtsbögen, strukturieren deren Dokumentation und wenden geeignete Textbearbeitungsprogramme sicher an,
- nutzen für die Dokumentation spezifische Dokumentationssysteme,
- eruieren gemeinsam mit den beeinträchtigten Menschen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Ressourcen und Interessen und erstellen einen Teilhabeplan,
- setzen Leistungsangebote auf der Grundlage des persönlichen Budgets um,
- unterstützen den Umgang mit einzelnen Leistungsträgern zur Ausführung von Antragsverfahren,
- gestalten Dienstpläne, verwalten eigenverantwortlich die Finanzen der Klienten und nehmen Kontakt mit ausgewählten Behörden auf,
- erkennen die Bedeutung eines Qualitätsmanagements zur Verbesserung interner Prozesse,
- erklären Aspekte wirkungsvoller Personal- und Organisationsentwicklung,
- verinnerlichen wiederkehrende Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung festgelegter Verantwortlichkeiten,
- praktizieren die Organisation des Informationsflusses an internen und externen Schnittstellen,

- erkennen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sowie die Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und Dienste,
- evaluieren zielgerichtet und selbstständig die Qualität spezifischer Arbeitsabläufe.

**Inhalte**

Dokumentations- und Berichtswesen

Anwendungssoftware

datenschutzrechtliche Bestimmungen

Umgang mit ausgewählten Leistungsträgern

besondere Verwaltungsausgaben

Heilerziehungspflege unter marktwirtschaftlichen Aspekten

Aspekte des Qualitätsmanagements

ökonomischer Umgang mit Ressourcen

### **3 Wahlpflichtangebote**

#### **Zentrale berufliche Handlungsaufgaben**

Im Wahlpflichtbereich wird die professionelle Haltung dahingehend vertieft, dass fachliche Expertise mit biografischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbunden wird. Dazu wird die Option eingeräumt, die Ausbildung in einem Handlungsfeld und/oder Themenbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch zu erweitern oder zu vertiefen. Dadurch erfolgt eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

Bereits erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten werden ausdrücklich berücksichtigt. Es erfolgt die inhaltliche Verzahnung mit den Lernfeldern. Durch die themenspezifischen Angebote wird eine professionellere Gestaltung in differenzierten Handlungsbereichen ermöglicht.

#### **Themen**

musisch-kreative Angebote

Körper und Bewegung

Erste Hilfe

Gesundheitsmanagement

moderne Medien

Religion und Ethik

Behindertenhilfe in unterschiedlichen Zeitepochen und Kulturen

gesunde Ernährung

instrumentales Musizieren

Basale Stimulation

Snoezelen

Beeinträchtigung und Sexualität

Begleitung lebensbegrenzender Erkrankungen